Öffnung der städtischen Freisportanlagen für migrantische Vereine
(Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.03.2025)

Sachverhalt

Anzahl und Auslastung der städtischen Plätze
Die Stadt Nürnberg betreibt insgesamt neun Freisportanlagen mit Fußballplätzen (Bertolt-Brecht-Schule, Deutschherrnwiese, Gibitzenhof, Luitpoldhain, Muggenhof, Stadion-Nebenplatz 1, Stadion-Nebenplatz 2, Steinplatte, Zeppelinfeld). Diese Anlagen sind nicht nur für den sportlichen Betrieb der traditionellen Sportvereine, sondern auch für den Schulsport vorgesehen. Die generelle Nachfrage nach Nutzungszeiten überschreitet das potentielle Angebot seit Jahren, was zu einer vollen Auslastung der Sportanlagen führt.

Nutzung durch migrantische Vereine/Gruppen
Auf den städtischen Freisportanlagen tragen derzeit bereits jetzt viele migrantisch gelesene Gruppen und Vereine ihre regelmäßigen Trainingseinheiten und Heimspiele im Ligabetrieb des Bayerischen Fußballverbandes aus:

- Vatan Spor e.V.
- Sportverein Eyüp Sultan e.V.
- Griechischer Kultur- und Sportverein MEGAS ALEXANDROS e.V.
- Türkischer Sport-Verein Gostenhof e.V.
- Straßenbahn-Sportverein Elektra 1925 Nürnberg e.V.
- Kultur- und Sportverein Hajduk Nürnberg e.V.

Insgesamt sind die genannten Vereine mit 26 Mannschaften (15x Erwachsene, 11x Junioren) auf den städtischen Anlagen. Zusätzlich zu den Nutzungen der Vereine gibt es noch mehrere Stunden pro Woche für kostenlose Sportangebote für Geflüchtete.

Neben den genannten Nutzungen gibt es als regelmäßige Nutzer auf den städtischen Sportanlagen auch noch:

- Deutsche Jugendkraft Falke Nürnberg e.V.
- Turn- und Sportverein Bar Kochba Nürnberg e.V.
- Turn- und Sportverein Maccabi Nürnberg e.V.
- TSV 1846 Nürnberg – American Football (Nürnberg Rams)
- Nürnberg Hawks American Football e.V.
- 1. FCN (Juniorinnen)
- die Sportverbände, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Eliteschule des Sports auf der Anlage der Bertolt-Brecht-Schule trainieren

Zuschlag für Sonntagsnutzung
Der Zuschlag von 30% für Nutzungen am Wochenende liegt in dem zusätzlichen Aufwand für die Stadt Nürnberg begründet. So ist zusätzliche Pflege und Reinigung in den Sanitärbereichen (inkl. Warmwasserversorgung für Duschen) notwendig. Außerdem ist am Wochenende in der Regel kein fester Platzwart vor Ort, wodurch Mehraufwand und zusätzliche Kosten durch externes Reinigungspersonal/Schließdienste entstehen. Auch der erhöhte Vor- und Nachbereitungssaufwand für die Spielfelder ist im Regelfall nur anlässlich der Spieltage an den Wochenenden notwendig.

Bedingungen für Nutzergruppe 2
Gemäß den Festlegungen in der Sportanlagengebührensatzung umfasst die Nutzergruppe 2 alle gemeinnützigen Organisationen, die nicht in Nutzergruppe 1 fallen. Eine Untervermietung der Plätze ist bislang gemäß den Nutzungsbedingungen ausgeschlossen. Diese Regelung ist vom SportService empfohlen, da eine Untervermietung ohne Zustimmung der Stadt Nürnberg die Steuerungsmöglichkeit der Belegung erheblich einschränken würde.

Bereits jetzt fallen alle gemeinnützigen Organisationen mindestens in Nutzergruppe 2. Sobald es sich um einen gemeinnützigeren Verein handelt, fallen migrantisch gelesene Gruppen nicht in die Nutzergruppe 3. Außer einem kommerziellen Anbieter von Leichtathletik auf der Sportanlage Deutschherrnwiese, der aber den Fußballplatz nicht beeinträchtigt, gibt es derzeit keine Nutzer der Nutzergruppe 3 auf den städtischen Freisportanlagen

Anträge auf Fremdsprachen:
Derzeit sind keine Fälle bekannt, bei denen aufgrund von Sprachbarrieren keine Nutzungsvereinbarung zustande kam. Dennoch werden wir prüfen, ob ein Beiblatt mit Erläuterungen in anderen Sprachen den Anträgen beigefügt werden kann.
Aus Gründen der Rechtssicherheit muss jedoch die Nutzungsvereinbarung letztendlich auf jeden Fall in Deutsch verfasst sein.

Öffentlich einsehbare Belegungspläne
Der SportService plant, das derzeitige Datenbankprogramm zur Belegung der Sportstätten zeitnah durch eine neue Software zu ersetzen. Diese wird es unter anderem ermöglichen, einen öffentlich einsehbaren Belegungsplan anzubieten, der den Zugang zu den Sportanlagen transparenter macht und eine effizientere Nutzung ermöglicht.

Hinsichtlich der Nutzungszeit der Naturrasenplätze ist jedoch auch zu beachten, dass Regenerationspausen und Sperrzeiten für Pflegearbeiten zu berücksichtigen sind. Der Deutsche Fußballbund empfiehlt, die Nutzungsstunden pro Woche pro Platz auf etwa 24 bis 26 Stunden zu begrenzen, um die Qualität des Rasens zu erhalten. Es wird also immer vermeintliche Lücken in dem Belegungsplan geben, die aber faktisch nicht nutzbar sind.